

## **Anlage 1**

### **Prüfung der Neueröffnung eines weiteren Grundschulstandortes im Bereich der nördlichen Innenstadt**

(Punkt 1.8 des Stadtratsbeschlusses vom 14.12.2011 zur Feststellung der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 für das Schuljahr 2012/13 – Vorlage Nr. V/2011/09930)

#### Ausgangssituation

Untersucht wurde, ob die Schülerzahlentwicklung der Grundschulen „Karl Friedrich Friesen“, „Gotthold Ephraim Lessing“ und Neumarkt es erfordern, einen zusätzlichen Grundschulstandort zu eröffnen.

Während an den Grundschulen „Karl Friedrich Friesen“ und „Gotthold Ephraim Lessing“ ein starker Anstieg bis zum Schuljahr 2017/18 zu erwarten ist, wird sich die Zahl der Schulanfänger an der Grundschule Neumarkt nur geringfügig erhöhen.

Nach den derzeit vorliegenden Geburtenzahlen wird beginnend mit dem Schuljahr 2017/18 die Gesamtzahl der Schulanfänger in der Stadt Halle (Saale) leicht rückläufig sein.

Bei den Bedarfsrechnungen wurde von einer Mindestklassen- und Gruppenstärke von 22 Schülern ausgegangen (vgl. Runderlass des MK vom 07.05.2010 – Unterrichtsorganisation an den Grundschulen).

#### Aktueller Stand

Der Standort der Grundschule „Gotthold Ephraim Lessing“ ist im 1. Grundsatz- und Baubeschluss und der Standort der Grundschule „Karl Friedrich Friesen“ im 2. Grundsatz- und Baubeschluss zur Brandschutzgrundsicherung enthalten.

Mit der Erweiterung der Brandschutzgrundsicherung an der Grundschule „Gotthold Ephraim Lessing“ um Rettungsbalkone für die Kopfräume soll die volle Funktions- und Nutzungsfähigkeit aller vorhandenen Räume in den Schulgebäuden gewährleistet werden.

Mit dem dann vorhandenen Raumbestand kann die Beschulung aus heutiger Sicht weitestgehend gesichert werden.

Parallel dazu werden weiterhin Möglichkeiten der Sicherung des Hortbetriebes durch die Auslagerung aus den Schulgebäuden in benachbarte Objekte geprüft und umgesetzt.

Die Schülerzahl an der Grundschule Neumarkt wird sich im Verhältnis zu den anderen zwei Grundschulstandorten nur wenig verändern. Mit dem vorhandenen Raumbestand sollte der Unterricht für das voraussichtliche Schüleraufkommen zu sichern sein.

Nach der vorliegenden Geburtenentwicklung und der Prognose der Geburten nach der 5. Regionalen Bevölkerungsprognose des Landes wird das Schüleraufkommen an den Grundschulen in der Stadt Halle ab Schuljahr 2018/19 rückläufig sein, sodass der Bedarf ab diesem Schuljahr ebenfalls rückläufig sein wird.

In den zurückliegenden Monaten wurde mehrfach Interesse an der Eröffnung weiterer Grundschulen in freier Trägerschaft in den Jahren 2013/14 geäußert.

Damit würde der Bedarf an Grundschulplätzen an kommunalen Grundschulen zusätzlich sinken.

#### Untersuchungsergebnis zum Standort Universitätsring 21

In der nördlichen Innenstadt steht kein freier ungenutzter Schulstandort zur Verfügung.

Zur Eröffnung eines neuen Grundschulstandortes müsste innerhalb des Gesamtbestandes der Schulstandorte eine Verschiebung erfolgen.

Für die vorhandenen Standorte der Grundschulen sowie der Sekundarschule „Johann Christian Reil“ ist, auch auf Grund der hier erforderlichen Wohnortnähe und der existierenden Schulbezirke, keine Verschiebung in Bereiche außerhalb des Untersuchungsgebietes möglich.

Um den Standort Universitätsring 21 als Grundschulstandort zu nutzen, wäre eine Neubildung eines Schulbezirkes aus Teilen der Schulbezirke der Grundschulen „Karl Friedrich Friesen“, „Gotthold Ephraim Lessing“ und Neumarkt erforderlich. Der Bedarf an Grundschulplätzen in diesem neuen Schulbezirk läge bei ca. 260 bis 270 Plätzen (3 zügige Grundschule).

### Zum Standort Universitätsring 21

Größe des Grundstückes	ca. 2850 m <sup>2</sup> davon ca. 660 m <sup>2</sup> versiegelter Pausenhof (für voraussichtlichen Bedarf zu klein)
Größe des Schulgebäudes:	ausreichend für 3-zügige Grundschule einschließlich Hort
Bauzustand:	guter Allgemeinzustand Brandschutz mangelhaft Aufsteigende Nässe im Kellerbereich (eingeschränkte Nutzung)
Ausstattung:	Komplettausstattung für Berufsbildende Schule Schwerpunkte: Berufsvorbereitungsjahr in den Berufsfeldern Hauswirtschaft, Gesundheit, Körperpflege, Wirtschaft, Textiltechnik sowie Haus- und Familienpflege  Insgesamt 31 Unterrichtsräume davon 17 Kabinette für berufs- theoretischen bzw. fachpraktischen Unterricht

### Realisierungsvoraussetzungen

- Ersatzstandort in entsprechender Größe für die Berufsbildende Schule Halle V erforderlich.
- Ersatzstandort muss vor Umzug ausstattungsseitig auf Bedingungen der Berufsbildenden Schule ausgerichtet werden.
- Bauseitige Herstellung der Nutzungsbedingungen für Grundschule (Brand- und Gesundheitsschutz). Hierbei ist zu beachten, dass das Gebäude ursprünglich als Sekundarschule saniert wurde und hochwertige Fachunterrichtsräume hergerichtet wurden. Diese Räume sind auch für die Nutzung durch eine Berufsbildende Schule nutzbar, nicht aber für eine Grundschule (kostenintensiver Rückbau erforderlich).

### Realisierungschancen

1. Für die Umsetzung einschließlich Objektherrichtung des Ausweichstandortes der Berufsbildenden Schule sind im Finanzplan 2013 – 2015 keine Mittel eingestellt und bei einer Prioritätensetzung für die Brandschutzgrundsicherung auch kaum zu begründen. Auch bei eventueller Nachnutzung eines bisherigen Berufsschulstandortes bedarf es der berufsfeldspezifischen Herrichtung für die Berufe und Berufsgruppen, die zur Zeit im Standort Weidenplan beschult und ausgebildet werden, was mit ungeplanten Kosten verbunden wäre.
2. Bei einer Nachnutzung des Objektes Universitätsring 21 als Grundschule ist baurechtlich eine Umwidmung des Standortes von Berufsbildende Schule auf allgemeinbildende Schule erforderlich.  
Es muss davon ausgegangen werden, dass auf Grund der vorhandenen Baumängel, insbesondere Brandschutz und Schimmelgefahr durch Nässe (Kellerbereich), eine Umwidmung nur mit Auflagen erfolgen könnte.  
Für die Beseitigung der Mängel, die zu Auflagen führen könnten, sind keine finanziellen Mittel eingeplant.

### Offene Problemstellungen

1. Finanzierbarkeit der Maßnahme derzeit nicht gesichert.
2. Standort auf Grund der begrenzten Außenfläche nur bedingt für Grundschule geeignet.

*Lt. Handreichung des Kultusministeriums vom 18.05.1994 zu Umfang und Ausgestaltung der Schulgrundstücke und Schulanlagen für allgemeinbildende und berufsbildende Schulen (Möbl. LSA Nr. 43/1994 S. 1465) wird eine Grundstücksgröße von 20 m<sup>2</sup> pro Schüler empfohlen (IST bei voraussichtlicher Schülerzahl 11,8 m<sup>2</sup>/Schüler).*

*Bei Freiflächen für den Pausenaufenthalt geht die Handreichung von einer Fläche von 3 bis 5 m<sup>2</sup> je Schüler aus. Bei jüngeren Schülern wird dabei auf den oberen Wert orientiert (IST bei voraussichtlicher Schülerzahl 2,5 m<sup>2</sup>/Schüler).*

3. Weite Wege bis zum nächsten öffentlichem „Grün“  
(*Würfelwiese ca. 900 m und Ziegelwiese/Peißnitz ca. 1800 m*).
4. Ein geeigneter Ausweichstandort für eine Berufsbildende Schule (ohne Brandschutz- und Baumängel) steht nicht zur Verfügung
5. Die Hortversorgung der umliegenden Grundschulen ist weiterhin ungeklärt.  
Bei der Betrachtung der benötigten Hortplätze in den kommenden Jahren ergibt sich folgendes Bild:

GS Dürer: steigende Schüler- und Hortzahlen, Nutzbarkeit aller Räume in der Schule müsste gewährleistet werden, um den Hortplatzbedarf vollständig zu decken

GS Lessing: stark steigende Schüler- und Hortzahlen, eine Auslagerung des Hortes ist nicht erfolgt. Somit ist absehbar, dass in den nächsten Jahren nicht im erforderlichen Umfang Hortplätze an der GS zur Verfügung gestellt werden können.

Bei Beibehaltung der jetzigen Situation, kann der gesamte Hortplatzbedarf somit nicht gedeckt werden.

GS Friesen: stark anwachsende Schüler- und Hortzahlen; auch hier wäre die Auslagerung des Hortes notwendig, um den Hortplatzbedarf abzusichern.

GS Neumarkt: steigende Schüler- und Hortzahlen; hier konnten im Schulgebäude zusätzliche Horträume nutzbar gemacht werden, um den Hortbetrieb dauerhaft zu sichern.

GS Wittekind: steigende Schüler- und Hortzahlen; der Hortplatzbedarf konnte durch die Anmietung eines weiteren Hortstandortes dauerhaft sichergestellt werden.

Festzustellen ist, dass es im Bereich der nördlichen Innenstadt nur für 2 Schulen (Neumarkt und Wittekind) gelungen ist, die räumliche Situation des Hortes zu verbessern. Für die Horte der Grundschulen Friesen, Lessing und Dürer besteht jedoch auch weiterhin das Raumproblem.

Weiterhin muss in der Kalkulation berücksichtigt werden, dass die Inanspruchnahme von Hortplätzen jährlich steigt, sodass zusätzlich zu der im Jahr 2012 erfolgten Hochrechnung der benötigten Hortplätze bis zum Schuljahr 2021/22 (integrierte Schul- und Hortentwicklungsplanung) weitere Bedarfe hinzu kommen können.

Zu beachten ist, dass die vergangenen Monate deutlich gemacht haben, dass eine Auslagerung der Horte in andere Gebäude größtenteils nicht umsetzbar ist. Eine Umnutzung von bestehenden Gebäuden hat wie auch in den Schulobjekten erhebliche Investitionen in den Brandschutz und Sanierung zur Folge.

#### **Fazit:**

Die Einrichtung einer neuen Grundschule am Standort Universitätsring 21 wäre grundsätzlich möglich.

**Auf Grund der Nichtfinanzierbarkeit der Maßnahmen (Herrichtung Grundschulgebäude mit Hort und Herrichtung Ersatzstandort für Berufsbildende Schulen Halle V) in Verbindung mit dem generellen Sanierungsbedarf an den Schulstandorten in der Stadt Halle empfiehlt die Verwaltung die Umsetzung dieser Maßnahme nicht weiter zu verfolgen, zudem der schulische Bedarf durch maximale Nutzung der Räume in den vorhandenen Grundschulstandorten ausreichen würde.**

**Für die Sicherung des Hortanspruches gilt es weiterhin nach effektiven und finanzierbaren Möglichkeiten zu suchen.**